

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

- einerseits -
und

die AOK Rheinland - Die Gesundheitskasse
Düsseldorf

der BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen
Essen

die IKK Nordrhein
Bergisch Gladbach

die Landwirtschaftliche Krankenkasse
Nordrhein-Westfalen
Münster

die Bundesknappschaft
Bochum

der VdAK/AEV, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

- andererseits -

schließen gemäß § 84 Abs. 1 SGB V folgende

Arznei- und Verbandmittel- vereinbarung für das Jahr 2002

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch gemeinsames ergebnisorientiertes Handeln der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der nordrheinischen Landesverbände der Krankenkassen auf eine sowohl bedarfsgerechte und wirtschaftliche als auch qualitätsgesicherte Arzneimittelversorgung hinzuwirken, die sich an den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen und an den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen orientiert.

Die Partner dieser Vereinbarung setzen damit auch die Vorgaben des Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetzes (ABAG) um.

§ 1

Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel

- (1) Das Ausgabenvolumen für das Jahr 2002 wird auf den Betrag von
2.332.299.690,00 €
festgelegt.

- (2) Wird eine Überschreitung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2002 festgestellt, so ist diese Überschreitung Gegenstand der Gesamtverträge. Die Vereinbarungspartner berücksichtigen dabei die Ursachen der Überschreitung, insbesondere ist dabei die Erfüllung der in § 3 dieser Vereinbarung genannten Ziele zu berücksichtigen. Eine Überschreitung des Ausgabenvolumens kann Gegenstand der Gesamtverträge werden.

Näheres zur Unter- bzw. Überschreitung des vereinbarten Ausgabenvolumens werden die einzelnen nordrheinischen Verbände der Krankenkassen in ihren jeweiligen Gesamtverträgen mit der KV Nordrhein für das Jahr 2002 regeln.

§ 2

Gemeinsame Arbeitsgruppe

Zur kontinuierlichen Begleitung der Arznei- und Verbandmittelvereinbarung bilden die Vereinbarungspartner eine paritätisch besetzte gemeinsame Arbeitsgruppe. Diese beobachtet zeitnah die Ausgabenentwicklung und schlägt situationsbezogene Maßnahmen zur Einhaltung des Arznei- und Verbandmittelvolumens sowie der in § 3 genannten Ziele vor.

§ 3

Zielvereinbarung

Um eine nach gemeinsamer Beurteilung qualifizierte, auf der Grundlage evidenzbasierter Leitlinien beruhende, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Arznei- und Verbandmittelversorgung des Jahres 2002 zu erreichen, vereinbaren die Vereinbarungspartner unter Berücksichtigung der Empfehlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen auf Basis des GKV-Arzneimittelindex (Ziel 1) und der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation – GAmSi – (Ziele 2 – 4) folgende Zielwerte:

Wirtschaftlichkeitsziele

Ziel 1

Umsatzanteil der kontrovers diskutierten Arzneimittel am Gesamtmarkt **7,5 %** (2001: 9,3 %)

Dies entspricht derzeit einem Verordnungsanteil der kontrovers diskutierten Arzneimittel am Gesamtmarkt von 15,9 % (2001: 19,7 %)

Erreicht werden kann dieses Ziel durch eine Reduktion (strengere Indikationsstellung) bzw. Verzicht auf nachfolgend beispielhaft genannte Arzneimittelgruppen:

- Antitussiva/Expectorantien, Grippemittel, Rhinologika

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

- Antidementiva (Nootropika), durchblutungsfördernde Mittel, Neuropathie-Mittel
- Laxantien, Appetitzügler, Chologoga, Enzympräparate, Lebertherapeutika
- Mineralstoffe, Vitamine, Venenmittel
- Hypnotika/Sedativa, Psychopharmaka
- Antihypotonika, Rachentherapeutika, Balneotherapeutika

Ziel 2

Umsatzanteil von Generika am generikafähigen Markt **70 %** (2001: 65,0 %)

Dies entspricht derzeit einem Verordnungsanteil von 77 % Generika am generikafähigen Markt (2001 73,0 %)

Erreicht werden kann dieses Ziel durch eine Reduktion der Verordnungen von Originalpräparaten zugunsten von Generika, z. B.

Amoxilin-Clavulansäure	Enalapril	Nitrendipin
Bezafibrat	Etidorant	Omeprazol
Bromazepam	Famotidin	Oflofloxacin
Captopril	Hydrochlorothiazid	Pankreas-Enzyme
Captopril + Thiazid	Isosorbit Mononitrat	Paroxetin
Carbamazepin	Loratadin	Propafenon
Cephalosporin	Lisinopril	Ranitidin
Cetirizin	Metformin	Sotalol
Ciclosporin	Metoprolol	Theophyllin
Ciporofloxacin	Metoprolol + Thiazid	ret. Theophyllin
Diltiazem	Molsidomin	Tilidin/Naloxon
Doxazosin	ret. Morphin	Tramadol
Doxepin	Nifedipin	Trimipramin

Ziel 3

Umsatzanteil von nicht generikafähigen Me-too-Präparaten am Gesamtmarkt **18 %** (2001: 22,1 %)

Dies entspricht derzeit einem Verordnungsanteil von nicht generikafähigen Me-too-Präparaten am Gesamtmarkt von 7,3 % (2001: 9,1%)

Erreicht werden kann dieses Ziel durch eine Substitution durch bewährte Standardmittel, z.B.:

Omeprazol-Generika	statt	anderer Protonenpumpen-Blocker
Glibenclamid-Generika	statt	neuer Sulfonylharnstoffe (Glimepirid)
Enalapril-Generika	statt	anderer langwirksamer ACE-Hemmer
Nitrendipin-Generika	statt	anderer langwirksamer Ca-Blocker
Metoprolol-Generika oder		
Bisoprolol-Generika	statt	anderer Betablocker
Diclofenac-Generika oder		
Paracetamol-Generika	statt	Cox-2-Hemmer

Ziel 4

Umsatzanteil der reimportierten Arzneimittel am reimportfähigen Markt **24 %** (2001: 22,1%)

Dies entspricht derzeit einem Verordnungsanteil der reimportierten Arzneimittel am reimportfähigen Markt von 22,2 % (2001: 20,3 %)

Versorgungsziele:

Ergibt sich aufgrund der genannten Auswertungen, dass beim Einsatz von Spezialpräparaten und Innovationen eine Unterversorgung existiert, prüfen die Vereinbarungspartner eine Anpassung des Arzneimittelvolumens.

§ 4

Maßnahmen zur Zielerreichung

- (1) Die KV Nordrhein stellt sicher, dass die in der gemeinsamen Arbeitsgruppe nach § 2 dieser Vereinbarung abgestimmten Informationen zur Verordnungsweise in geeigneter Weise an die Vertragsärzte in Nordrhein weitergegeben werden. Auf die Umsetzung der Ziele mit den größten Einsparpotentialen ist vorrangig hinzuwirken.
- (2) Die nordrheinischen Landesverbände der Krankenkassen werden die Versicherten in geeigneter Weise über die Vereinbarungsinhalte sowie einem wirtschaftlichen Umgang mit Arzneimittel informieren und beraten. Die Vereinbarungspartner stimmen sich über die Grundzüge dieser Informationen ab.

§ 5

Ausgabenvolumen für Heilmittel

- (1) Das Ausgabenvolumen für das Jahr 2002 wird auf den Betrag von **310.800.793,00 €** festgelegt.
- (2) Wird eine Überschreitung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2002 festgestellt, bewerten die Vereinbarungspartner auf der Grundlage gesicherter Daten, ob durch veranlasste Veränderungen in der ambulanten medizinischen Rehabilitation (ambulante orthopädische traumatologische Rehabilitation [AOTR]) und erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) sowie aufgrund der Einführung der neuen Heilmittel-Richtlinien nach dem 01.01.2002 weitere Konsequenzen hinsichtlich des festgelegten Ausgabenvolumens zu ziehen sind.

§ 6

Laufzeit, Anschlussvereinbarung

- (1) Die Vereinbarung tritt am 02.04.2002 in Kraft; sie gilt vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2002.

A M T L I C H E
B E K A N N T M A C H U N G E N

(2) Die Vereinbarungspartner werden nach Abschluss von Rahmenvorgaben zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen für das Jahr 2003 in die Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten.

*Düsseldorf, Essen, Bergisch Gladbach, Münster,
Bochum, den 16.04.02*

*Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Leonhard Hansen*

*AOK Rheinland
Die Gesundheitskasse
Jacobs*

*Landesverband der
Betriebskrankenkassen
Nordrhein-Westfalen
Hoffmann*

*IKK Nordrhein
-Hauptverwaltung-
Dr. Wutschel-Monka*

*Landwirtschaftliche Krankenkasse
Nordrhein-Westfalen
Berndt*

*Verband der Angestellten-Krankenkassen
e. V./AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
Mudra*

*Bundesknappschaft
Stadié*

**1. Nachtrag zur
Prüfvereinbarung vom 01.01.2001**

Die
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

- einerseits -

und

die AOK Rheinland - Die Gesundheitskasse,
Düsseldorf,

der BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen, Essen,

die IKK Nordrhein, Bergisch Gladbach,

die Landwirtschaftliche Krankenkasse
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,

die Bundesknappschaft Bochum,

der VdAK/AEV, Landesvertretung Nordrhein-
Westfalen, Düsseldorf,

- andererseits -

schließen folgende

**Vereinbarung
über
Richtgrößen für Arznei- und
Verbandmittel 2002**

A

I.

**Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel und Verfahren
der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Überschreitung der
Richtgrößen**

Die **Anlage 2** zur Prüfvereinbarung erhält mit Wirkung vom **01.01.2002** folgende Fassung:

§ 1

Ermittlung der Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel

- (1) Für die Bildung arztgruppenbezogener Richtgrößen wird der Betrag von **2.305.881.152,36 € (4.509.911.534,22 DM)** festgesetzt. Der Betrag bildet das (Brutto-) Ausgabenvolumen und schließt demgemäß den Apothekenrabatt sowie die gesetz-